

Zum Schutz der Bevölkerung vor Luftschadstoffen sind u.a. auch die jeweiligen Kommunen verpflichtet im Sinne des § 47 BImSchG Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu ergreifen.

1. Welche Anforderungen zur Luftreinhaltung ergeben sich für die Stadt Halle (Saale) in Folge der Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa?
2. Welche Maßnahmen hält die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) für geeignet, um die ab 01.01.2010 vorgeschriebenen Grenzwerte für Stickoxide (NO_x) und Feinstaubpartikel PM_{2,5} im Stadtgebiet Halle einzuhalten?
3. Welche Maßnahmen davon werden bei Überschreitung der v. g. Grenzwerte im Stadtgebiet Halle umgesetzt?
4. Welche weiteren Maßnahmen zur Luftreinhaltung – insbesondere verursacht durch den motorisierten Straßenverkehr – hält die Stadtverwaltung Halle (Saale) für geeignet, um die Bevölkerung vor Luftschadstoffen zu schützen?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Die EU-Richtlinie 2008/50/EG (Luftqualitätsrichtlinie) gilt in den Mitgliedsstaaten nicht unmittelbar, sondern muss zunächst in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die Luftqualitätsrichtlinie fasst verschiedene vorherige Richtlinien zusammen und enthält auch einige neue Regelungen, wie u.a.:

- einen Zielwert für PM_{2,5} als Jahreswert von 25 µg/m³, welcher bis zum 1. Januar 2010 erreicht werden soll.
- zwei Stufen an Grenzwerten für PM_{2,5}, welche ab dem 1. Januar 2015 und dem 1. Januar 2020 einzuhalten sind
- die Möglichkeit, einer Fristverlängerung für die Einhaltung bestimmter Grenzwerte unter Vorliegen bestimmter Randbedingungen.

In der BRD sind die Immissionswerte in der 22. BImSchV festgelegt. Diese Verordnung wurde letztmals im Juni 2007 neugefasst.

5. Welche Maßnahmen hält die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) für geeignet, um die ab 01.01.2010 vorgeschriebenen Grenzwerte für Stickoxide (NO_x) und Feinstaubpartikel PM_{2,5} im Stadtgebiet Halle einzuhalten?

Zu 2.:

Durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wird PM_{2,5} an der Messstelle Halle/Verkehr erfasst. In den Jahren 2006 bis 2008 wurde der Zielwert sicher unterschritten. Für das Jahr 2009 gibt es hierzu noch keine Angaben.

Für NO_x gilt der zum Schutz der Vegetation bestimmte bisherige Jahreswert von 30 µg/m³ auch nach dem 1. Januar 2010 fort. Bisher hat es keine Hinweise durch das LAU gegeben, das die Gefahr der Überschreitung dieses Grenzwertes besteht.

Auf Grund dieser Situation erübrigt sich eine weitergehende Antwort.

6. Welche Maßnahmen davon werden bei Überschreitung der v. g. Grenzwerte im Stadtgebiet Halle umgesetzt?

Zu 3.:

- siehe Antwort zu Frage 2

7. Welche weiteren Maßnahmen zur Luftreinhaltung – insbesondere verursacht durch den motorisierten Straßenverkehr – hält die Stadtverwaltung Halle (Saale) für geeignet, um die Bevölkerung vor Luftschadstoffen zu schützen?

Zu 4.:

In der Verwaltung werden derzeit Maßnahmevorschläge zur Luftreinhaltung erarbeitet, welche sowohl wirksam als auch verhältnismäßig sein sollen. Erste Zwischenergebnisse sind für Anfang November 2009 geplant. Somit kann diese Frage momentan noch nicht beantwortet werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.